



TOP 11

Zuwahl von Vertreter:innen des internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) in die Landessynode

Bericht des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 25. März 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale,

die württembergische Landeskirche ist Teil der weltweiten Kirche und Ökumene, kein schwäbischer Heimatverein. Die weltweite Kirche ist nicht nur in nahen oder fernen Ländern zu finden, sie trifft sich nicht nur zu großen Ereignissen wie letztes Jahr zur Vollversammlung des Ökumenischen Weltkirchenrats in Karlsruhe, sie lebt tagtäglich mitten unter uns, auch in unserer Landeskirche. Und das schon lange, kontinuierlich und in großer Vielfalt.

Migration (und Flucht) machen nicht nur unsere Gesellschaft kulturell vielfältiger, auch Kirche verändert sich dadurch. Internationale Gemeinden gewinnen an Zuwachs, manche sind Teil unserer Landeskirche, Migrant:innen finden hin und wieder den Weg in unsere Ortsgemeinden. Das alles bereichert unsere Landeskirche und weitet ihren Horizont. Es macht immer wieder deutlich: als Kirche sind wir weltweit unterwegs und verbunden. Kirche, auch die württembergische Landeskirche, ist nur weltweit zu denken und zu leben. Als Landeskirche und Synode erkennen wir dies an und ziehen unsere Schlüsse daraus.

Einmal im Jahr wird die internationale und kulturelle Vielfalt in unserer Kirche in Württemberg sichtbar gefeiert: am Pfingstmontag am Tag der weltweiten Kirche rund um die Stuttgarter Stiftskirche. Sonst aber leben die Internationalen Gemeinden (auch: Migrationsgemeinden, Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) eher nach außen wenig sichtbar als Mieter oder durch anders vertraglich geregelte Verbindungen in den Ortsgemeinden, manchmal miteinander, oft nebeneinander.

In unseren Gremien und besonders der Landessynode ist diese kulturelle und internationale Vielfalt bisher nicht angemessen abgebildet. Wir sind – immer noch – eine „weiße“ Synode. Wir bilden weder die kulturelle Vielfalt in Kirche und Gesellschaft ab noch der Evangelischen in Württemberg, denn in den Migrationsgemeinden finden sich auch viele Mitglieder unserer Evangelischen Landeskirche. Das hat zur Folge, dass die Perspektiven von Migrant:innen in unseren Diskussionen und Entscheidungen fehlen und zu wenig im Blick sind. Das betrifft nicht nur Diskussionen und Entscheidungen, die die internationalen Gemeinden unmittelbar betreffen (wie z. B. Betriebskostenzuschüsse), sondern auch die Perspektiven von Migrant:innen in gesellschaftlichen Fragen, die wir in der Synode auch diskutieren. Es ist für unsere Diskussionen notwendig ihre Sichtweisen wahrzunehmen, zu hören und einzubeziehen. Migrant:innen gehören zu unserer Kirche und haben Wichtiges beizutragen!

In der Frühjahrssynode 2022 regte der damalige Landesbischof Dr. h.c. Frank Ottfried July deshalb an, die Internationalen Gemeinden in der Landessynode zu beteiligen. Auch der Aktionsplan gegen Rassismus (Antrag Nr. 32/21) greift das Anliegen auf, um die interkulturelle Öffnung der Landeskirche voranzubringen.

Zur interkulturellen Öffnung auf allen Ebenen unserer Landeskirche gehört auch die Repräsentanz der internationalen Gemeinden in den Gremien der Landeskirche, auch in der Landessynode. Die Vielfalt der Internationalen Gemeinden und unserer Landeskirche soll auch in unserer Landessynode abgebildet und sichtbar werden.

Dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung war es ein Anliegen, die internationalen Gemeinden zu diesem Ansinnen zunächst selbst zu befragen und nicht über sie hinweg zu diskutieren oder gar zu entscheiden. Dazu gab es zunächst ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Frau Dr. Keim von Dezernat 1.2 und Frau Costabel, die zuständige Fachreferentin im Oberkirchenrat für die Internationalen Gemeinden, um zu beraten, wie die Internationalen Gemeinden in diese Überlegungen einbezogen werden können.

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2022 beraten und beschlossen, Vertreter:innen des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg gemeinsam mit Präsidentin Sabine Foth in die Ausschusssitzung am 9. November 2022 einzuladen. An dem entsprechenden Tagesordnungspunkt nahmen als Vertreter:innen der internationalen Gemeinden Pfarrer Kwon Ho Rhee (koreanische Nambugemeinde), Pfarrer i. R. Paul Varga (Ungarische protestantische Gemeinde), Frau Hristina Eftimova (Mazedonisch-orthodoxe Kirchengemeinde) sowie Frau Achnesia Manganang (indonesische Gemeinde) teil. Alle äußerten sich positiv über das Ansinnen die Synode für die Internationale Gemeinden zu öffnen und in der Synode präsent zu sein und damit mehr Sichtbarkeit und Hörbarkeit zu erlangen.

Dabei wurde deutlich gemacht, dass in dieser 16. Landessynode als erster Schritt nur eine Zuwahl mit Rederecht und ohne Stimmrecht möglich sein würde, da die Synode zu Beginn der Legislaturperiode eine Zuwahl mit Stimmrecht ausgeschlossen wurde. Dies wurde als erster Schritt und als Basis für weitere gute Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Internationalen Gemeinden begrüßt.

Frau Dr. Keim berichtete, dass das Anliegen in der Kollegialsitzung des Oberkirchenrats am 18. Oktober 2022 ausdrücklich unterstützt wurde mit dem rechtlichen Hinweis, dass die zu wählenden Personen Mitglied der Württembergischen Landeskirche sein müssen.

In der Herbstsynode 2022 wurde der Antrag Nr. 54/22 Zuwahl von Vertreter:innen des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) eingebracht und an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung unter Mitwirkung des Ältestenrats verwiesen. Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Landessynode möge beschließen: Die Landessynode wird gebeten, künftig bis zu maximal sechs Personen aus dem Internationalen Konvent christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) gemäß § 4 Absatz 5 Kirchenverfassungsgesetz in die Synode zu wählen. Sie sollen Gaststatus und Rederecht ohne Stimmrecht erhalten. Der Internationale Konvent soll innerhalb dieses Rahmens über die Anzahl selbst entscheiden und Personen aus ihrer Mitte vorschlagen.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung hat darüber in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 beraten und nochmals seine Zustimmung erteilt.

Da es sich um eine Grundsatzfrage handelt, war eine Beratung im Ältestenrat ebenfalls erforderlich. Präsidentin Sabine Foth hat deutlich gemacht, dass die Zuwahl und das Amt eines/einer Synodalen mit allen Rechten und Pflichten erfolgt, d. h. die Synodalen gehören dann auch einem Geschäftsausschuss an. Die Zugewählten sollten dabei gerade anfangs unterstützt werden, um in die Arbeit hineinzuwachsen.

Am 10. Februar 2023 hat der Ältestenrat über den Antrag Nr.54/22 beraten. Von verschiedenen Seiten wurde die Intention des Antrags, mit einer Zuwahl die bislang wenig vertretene Perspektive der internationalen Gemeinden in der Landessynode zu repräsentieren, als unterstützenswert beschrieben. Dies gelte insbesondere auch vor dem Hintergrund der intensiven Migrationsbewegungen. Allerdings wurden von einigen Mitgliedern Vorbehalte hinsichtlich der dafür vorgesehenen Maximalzahl

von 6 Personen geäußert. Eine Zuwahl ohne Stimmrecht wurde zwar als eingeschränkt empfunden, aber zum System der Urwahl als passend angesehen.

Daher hat der Ältestenrat – einstimmig bei einer Enthaltung – folgenden Beschluss gefasst:
„Der Ältestenrat empfiehlt dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung die Anzahl der Zu-
wahlen von Vertreter:innen des IKCGW auf max. 2 Personen zu reduzieren. Im Übrigen unterstützt
der Ältestenrat den vorliegenden Antrag Nr. 54/22 „Zuwahl von Vertreter:innen des internationalen
Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW)“. Der Ausschuss für Mission, Ökumene
und Entwicklung wird gebeten, einen entsprechenden Antrag der Frühjahrssynode 2023 zur Be-
schlussfassung vorzulegen.“

In seiner Sitzung am 8. März 2023 hat sich der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung
dem Beschluss des Ältestenrats angeschlossen, weshalb ich nun folgenden Folgeantrag zu Antrag
Nr. 54/22 einbringe:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode wird gebeten, künftig bis zu maximal zwei Personen aus dem Internationalen Kon-
vent christlicher Gemeinden in Württemberg (IKCGW) gemäß § 4 Absatz 5 Kirchenverfassungsgesetz
in die Synode zuzuwählen.

Diese Personen sind beratende Mitglieder mit Rederecht und ohne Stimmrecht.

Der Internationale Konvent soll innerhalb dieses Rahmens über die Anzahl selbst entscheiden und
Personen aus ihrer Mitte vorschlagen.

Begründung:

Dieser Antrag ist ein Folgeantrag zum Antrag Nr. 54/22. Dieser nimmt die Empfehlung des Ältesten-
rats aus seiner Sitzung vom 10. Februar 2023 auf, die maximale Anzahl der zuzuwählenden Perso-
nen auf zwei zu begrenzen.“

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung und der Ältestenrat halten es für sinnvoll, die
jetzigen Möglichkeiten auszuschöpfen, auch um Erfahrungen zu sammeln. Diese sollen am Ende der
Legislaturperiode evaluiert werden. Die 17. Landessynode kann dann auf dieser Grundlage neu ent-
scheiden.

Ich bitte die Synode, dem Antrag des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung und dem
Beschluss des Ältestenrats zu folgen.

Herzlichen Dank für Ihre/eure Aufmerksamkeit!

Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Yasna Crüsemann